



## Vorsorgecheck 2018 – 3 Schichtenmodell

Das Alterseinkünftegesetz -auch AltEinkG genannt- ist seit Januar 2005 in Kraft und regelt die steuerrechtliche Behandlung der Altersvorsorgeaufwendungen und Bezüge. Kernelement des Gesetzes ist der Wechsel von der vorgelagerten zu nachgelagerten Besteuerung der Alterseinkünfte.

- **Wie kann bzw. wie sollte Ihre Altersvorsorge durch eine sinnvolle Kombination des 3-Schichtenmodells aufgestellt sein?**
- **Welche Altersvorsorgemöglichkeiten nutzen Sie bereits?**
- **In welcher Höhe nutzen Sie die Sie Ihnen zustehenden Förderbeträge?**

Förderung in der Ansparphase	Bausteine	Besteuerung in der Rentenphase*
<b>Schicht 3 - Private Vorsorge</b>		
Nicht abzugsfähig; Beiträge erfolgen aus bereits versteuerten Einnahmen	private Rentenversicherung private Lebensversicherung	Rente mit 67 ist mit 17% steuerpflichtig ab 62 LJ: 50% der Erträge steuerpflichtig
<b>Schicht 2 - Zusatzversorgung</b>		
100% abzugsfähig	Betriebliche Altersvorsorge (5 Durchführungswege) Riesterförderung	Renten aus BAV und Riester: jeweils zu 100% steuerpflichtig
<b>Schicht 1 - Basisversorgung</b>		
<u>Zunehmend abzugsfähig</u> <b>86% in 2018</b> bis 100% in 2025 (2%ige jährliche Erhöhung)	Gesetzliche Rentenversicherung Versorgungswerke Basis(Rürup-)rente	<u>Zunehmend steuerpflichtig</u> <b>76% in 2018</b> bis 100% in 2040 (2%ige Erhöhung p.a. bis 2020, danach jeweils 1%ige Erhöhung bis 2040)

\*Jes erfolgt eine nachgelagerte Besteuerung, d.h. Alterseinkünfte werden erst dann versteuert, wenn diese an den Steuerpflichtigen ausgezahlt werden – also im Alter. Dafür bleiben die Beiträge zur Altersversorgung in der Erwerbstätigkeitsphase bis zu einem jährlichen Höchstbetrag unbesteuer.

### LÖSUNG:

Wir überprüfen für Sie den Stand Ihrer derzeitigen Altersvorsorgebausteine und geben Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Anforderungen Empfehlungen, ob Veränderungen notwendig sind bzw. wie Sie die verschiedenen Bausteine für Ihre Altersvorsorge optimal nutzen können. Sprechen Sie uns an.

Mit bester Empfehlung von:



Telefon: +49 (0) 2161 / 5767993  
Fax: +49 (0) 2161 / 5767996  
Mobil: +49 (0) 172 / 2010995  
Email: [info@katzfinanz.de](mailto:info@katzfinanz.de)  
Internet: [www.katzfinanz.de](http://www.katzfinanz.de)

### Wichtiger Hinweis:

Diese Unterlage dient ausschließlich Informationszwecken. Die in dieser Information enthaltenen Daten stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten und wurden von uns nach bestem Wissen zusammengestellt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Angaben ohne Gewähr erfolgen. Investitionsentscheidungen sollten nur aufgrund der aktuell gültigen Unterlagen, die auch die allein maßgeblichen Vertragsbedingungen enthalten, getroffen werden.